

<b>Anlass</b>	8. Sitzung der Delegiertenversammlung
<b>Datum</b>	19.02.2025
<b>Beratungsgegenstand</b>	Benennung von Expert:innen für die Weiterbildungsausschüsse der Ärztekammer Berlin
<b>Rechtliche Grundlage</b>	§ 7 Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (2. Nachtrag, aktuell noch nicht in Kraft getreten)
<b>Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich</b>	Nein

### Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin wählt die in der Anlage von den Weiterbildungsausschüssen I bis VI vorgeschlagenen Personen als zukünftige Expert:innen für die Weiterbildungsausschüsse, nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesregelungen für die verbleibende 16. Amtsperiode.

### Begründung:

Gemäß der Organisationsstruktur-Reform Weiterbildung soll die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung und auf Befugnis zur Leitung der Weiterbildung beschleunigt und vereinfacht werden. Des Weiteren ist eine Anpassung der Weiterbildungsgremien geplant. Hierfür wurden Änderungen in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021, der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin vorgenommen. Mit der 2. Änderung zur Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 wurden die erforderlichen Rechtsgrundlagen im Paragraphenteil angepasst. Die Beschlussfassung ist durch die Delegiertenversammlung am 13. November 2024 erfolgt und liegt aktuell der Senatsverwaltung zur Genehmigung vor. Es wird mit einer Entscheidung voraussichtlich am 1. April 2025 gerechnet.

Daher ist es erforderlich, dass in Vorbereitung auf die Genehmigung des Bearbeitungsverfahrens Expert:innen für die Weiterbildungsausschüsse benannt werden, die kurzfristig nach Inkrafttreten der neuen Regelungen aktiviert und eingesetzt werden können.

Die Weiterbildungsausschüsse I bis VI haben sich in ihren Ausschusssitzungen mit der Thematik befasst und die in der Anlage aufgeführten Personen als zukünftige Expert:innen beschlossen. Diese sollen der Delegiertenversammlung zur Benennung vorgeschlagen werden.

Die Delegiertenversammlung wird gebeten, die in der Anlage aufgeführten Personenvorschläge der Weiterbildungsausschüsse I bis VI für die Benennung als zukünftige Expert:innen für die Weiterbildungsausschüsse, nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesregelungen, für die verbleibende 16. Amtsperiode zu wählen.

Berlin, den 19. Februar 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert  
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle  
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin